

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 167 (2001)
Heft: 12

Artikel: Anforderungen an ein neues Schweizer Aufklärungsflugzeug
Autor: Ott, Charles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anforderungen an ein neues Schweizer Aufklärungsflugzeug

Rüstungsfragen sind immer ein Politikum. Dies weil es sich in der Regel um viel Geld (Steuergeld) handelt und weil immer auch Doktrin- und Konzeptfragen kontrovers beurteilt werden können.

Ganz akzentuiert ist dies bei Flugzeugbeschaffungen der Fall. Nachstehend eine Betrachtung zum Thema Aufklärungsflugzeug von Oberst i Gst Ott, einem ausgewiesenen Kenner der Militärfliegerei. Seine Überlegungen sind lesenswert.

Die Zukunft wird zeigen, ob bemannte oder unbemannte Aufklärungsflugzeuge die Antwort auf die steigenden Nachrichtenbedürfnisse im Informationszeitalter sein werden. (Lä)

Charles Ott

Trotz Aufklärungssatelliten und -drohnen bleiben bemannte Aufklärungsflugzeuge im modernen Kampf unentbehrlich. Dies wegen der nötigen Flexibilität, Vielseitigkeit und Zusammenarbeitsfähigkeit mit den andern Armeeteilen. Damit Aufklärungsflugzeuge die vielfältigen Aufgaben erfüllen können, müssen sie technologisch, operationell und systemmässig über gute Eigenschaften und Kapazitäten verfügen und diversen Grundanforderungen genügen:

Basis-Konfiguration

■ Auslegung für 2-Mann-Besatzung: Nur wenn ein spezieller Systemoperator mitgeführt wird, können die Daten der verschiedenartigen Sensoren voll ausgenützt werden.

■ Grosse Reserven an Volumen und elektrischer Kapazität: Es ist zu erwarten, dass in Zukunft noch vermehrt Systeme mitzuführen sind, die an das Fassungsvermögen des Flugzeugs und seine elektrische Versorgung grosse Anforderungen stellen, z.B. verbesserte Radare (Sar- und MIT-Systeme mit künstlicher Öffnung, Voraus-Infrarotsensoren, Radare zur Vergrösserung des Zielabstands, Sensoren mit besserem Auflösungsvermögen, Platzreserven im hinteren Cockpit).

■ Gute Tieffliegeignung: Die Aufklärung bedingt stabile Plattformen und einfache aber sehr präzise Navigation für die Aufklärung in geringer wie in grosser Höhe.

■ Hohe Marschfluggeschwindigkeit: Die-

se ist für gute taktische Überraschung wie für den Selbstschutz notwendig.

■ Grosse Variationsbreite der Konfigurationen: Je nach Aufgabe sind unterschiedliche Sensoren notwendig, welche bei der Kumulierung der Aufträge gleichzeitig mitzuführen sind, sei dies an den Flügeln, an oder im Rumpf.

■ Grosse Reichweite oder Verweilzeit: Nur wenn die Brennstoffreserven gross sind, ist es möglich, verschiedene Aufträge zu kumulieren. Daher ist auch eine Luftbetankungsmöglichkeit von Vorteil.

■ Gute Selbstverteidigung: Die Luftaufklärer sind sehr kostbare Einzelkämpfer, müssen daher über eigene Verteidigungswaffen sowie auch über verschiedenste Warneinrichtungen gegen Flugzeuge, Radare und Raketen aus allen Richtungen verfügen.

Grosse Ausrüstungspalette

Die Aufklärungsbedürfnisse sind, wie erwähnt, je nach Auftrag verschieden, bedingen daher spezifische Aufklärungssensoren und -systeme z. B. für:

– taktische (Tiefflug- und Kampffeld-) Aufklärung, Aufklärung durch die Wolken oder bei schlechter Witterung sowie bei Tag und bei Nacht,

– elektronische Aufklärung/Überwachung, passive und aktive elektronische Störung z.B. für Frühwarnung und elektronische Kriegführung, optimalen Datalink, evtl. über Satelliten,

– visuelle Aufklärung, digitale Vorausberechnungen, erste Auswertung in der Luft inkl. verzugsarme Bildübermittlung während des Fluges.

Multifunktionalität

Für kleine, autonome Armeen wie die Schweiz ist es unmöglich, für alle erwarteten Bedarfe die nötigen Spezialmittel einzeln zu beschaffen. Der Luftaufklärer muss aber trotzdem gute Resultate erbringen, dies primär dank kombinierter Ausrüstung und spezieller Besatzungszusammensetzung, sei das nun für die taktische Aufklärung, Luftraum- und elektronische

Überwachung, Relaisinsatz für Datenfunkübermittlung, Cyberwar-Einsätze sowie für Pfadfinderfunktion im Erdkampfverband zur Zielortung, Jäger- und Fliegerabwehr-Warnung.

Der neue Aufklärer unsere Luftwaffe muss daher in der Lage sein,

a) das bisherige Aufklärungsflugzeug Mirage III RS zu ersetzen,

b) Aufklärung aller Art aus der Luft zu betreiben,

c) als Relaisystem (quasi als Mini-AWACS) zu dienen und

d) Aufgaben des modernen Cyberwar zu übernehmen.

Konsequenzen für die Schweizer Luftwaffe

■ Die Schweizer Luftwaffe muss in Zukunft neben den Kernkompetenzen Luftverteidigung aus der Luft und vom Boden aus, Luftangriffe gegen Bodenziele stets über Mittel zur Luftaufklärung und Luftraumüberwachung aus der Luft sowie neu über elektronische Kriegführung verfügen. Da wir uns nicht auf die Unterstützung durch Alliierte verlassen können, benötigen wir eigene, multifunktionelle Mittel, welche diese Aufträge auch ohne Satelliten- oder Allianzunterstützung erfüllen können.

■ Angesichts der beschränkten finanziellen Mittel sind daher multifunktionelle Systeme zu beschaffen und vor allem solche, welche ohne grossen Aufwand mit den vorhandenen Systemen von Heer und Luftwaffe kompatibel gemacht werden können.

■ Die finanzielle und logistische Belastung durch die nur in wenigen Exemplaren (8 bis 12) beschaffbaren fliegenden Aufklärungssysteme hält sich für die Schweiz in Grenzen, wenn wir uns an die F/A-18-Familie halten, welche in der amerikanischen Navy als Rückgrat ihres gesamten Lufteinsatzes entwickelt wird und dabei diverse Spezialflugzeuge wie EA-6B, RF-4, F-14 usw. ablösen soll. Glücklicherweise ist die Weiterentwicklung des F/A-18 C/D, d.h. der «Super Hornet» F/A-18 E/F auf dem Flugzeugträger wie bei uns mit mässigem Aufwand in die vorhandene Operation, Infrastruktur und Logistik integrierbar. ■

Gelesen

in einem Brief des Präsidenten der PRO LIBERTATE an den Verlag Huber, Frauenfeld (31. Oktober 2001):

«Auch die ASMZ entwickelt sich allmählich zur persönlichen Hof-Postille des SOG-Präsidenten und somit zum Mediengefäss der VBS-Ausgrenzungspolitik.» G.



Charles Ott,
Oberst i Gst,
Sicherheitspolitischer
Berater der ASMZ.